



# Aufnahmeantrag

FC Penzing e.V. \* Am Unterer Stein 7 \* 86929 Penzing

Hiermit beantrage ich, bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter:

|              |  |
|--------------|--|
| Name:        |  |
| Vorname:     |  |
| Straße, Nr.: |  |
| PLZ, Ort:    |  |
| Telefon:     |  |
| E-Mail:      |  |

für die nachfolgende Person(en) die Mitgliedschaft im FC Penzing.  
Die Vereinssatzung des FC Penzing wird anerkannt.

| Name, Vorname      | Geburtsdatum | Abteilung |
|--------------------|--------------|-----------|
| 1. Antragsteller * |              |           |
| 2.                 |              |           |
| 3.                 |              |           |
| 4.                 |              |           |
| 5.                 |              |           |

\* Falls Mitgliedschaft nicht erwünscht, bitte streichen

## Lastschrifteinzugsermächtigung:

Ich bitte, die Beiträge bis auf Widerruf von meinem folgenden Konto abzubuchen:

|                |                                 |   |  |
|----------------|---------------------------------|---|--|
| Kontonummer:   |                                 | BLZ:  |  |
| oder IBAN:     |                                 |   |  |
| Name der Bank: |                                 |   |  |
|                |                                 |   |  |
| Datum          | Unterschrift des Antragssteller | Unterschrift des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen |  |

**Bitte beachten Sie die auf der dritten Seite gehörende Erklärung zur DSGVO vom 28.05.2018. Dieses Formular muss mit dem Aufnahmeantrag eingereicht werden!**

# Beitragssordnung

## 1. Beitragsgruppen

Die Mitglieder werden zum Zwecke der Beitragsabführung in folgende Beitragsgruppen eingeteilt:

- a) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
- b) Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr
- c) Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr
- d) Familien (Ehegatten und deren Kinder bis 18 Jahre oder deren Kinder, welche die Voraussetzungen des Buchstabens f) erfüllen)
- e) Mutter und Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr
- f) Wehrpflichtige, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre

## 2. Beitragshöhe

- a) Kinder und Jugendliche 48,00 €
- b) Erwachsene ab dem 19. Lebensjahr 72,00 €
- c) Erwachsene ab dem 65. Lebensjahr 60,00 €
- d) Familien 144,00 €
- e) Mutter und Kind 72,00 €
- f) Wehrpflichtige, Auszubildende und Studenten bis 25 Jahre 54,00 €

Zusatz zu d: Der Familienbeitrag wird nur auf schriftlichen Antrag ab dem Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt wird, gewährt. Sollen Kinder über 18 Jahre in den Familienbeitrag einbezogen werden, auf welche die Voraussetzungen von TZ. 1 f dieser Beitragsordnung zutrifft, so wird dieser außerdem nur gegen entsprechenden Nachweis gewährt.

Zusatz zu f): Der ermäßigte Beitrag für Wehrpflichtige, Auszubildende und Studenten wird nur auf schriftlichen Antrag und gegen entsprechenden Nachweis ab dem Kalenderjahr, in welchem der Antrag gestellt wird, gewährt.

## 3. Zusatzbeiträge und Sonderumlagen

- a) Der Vereinsausschuss wird bevollmächtigt außergewöhnliche Aufwendungen, z. B. Sportanlagenbenutzungsgebühren und Sachaufwendungen zur Erhaltung von Sportgeräten und -bekleidung, in Form einer abteilungs- bezogenen Sonderumlage zu beschließen. Die Sonderumlage darf ausschließlich nur satzungsgemäßen Zwecken dienen. Der Einzug dieser Sonderumlage von den betroffenen Mitgliedern erfolgt im regulären Beitrageinzugsverfahren. Ebenso wird der Vereinsausschuss befugt diese von ihm getroffenen Beschlüsse wieder aufzuheben. Die Änderung der Beitragsordnung kann nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

## 4. Zusatzbeitrag – Abteilung Fußball

Als Nutzungsentschädigung wird von den aktiven Mitgliedern der Abteilung Fußball ein jährlicher Zusatzbeitrag in Höhe von 25,00 € erhoben

## 5. Beitragszahlung

- a) Die Beitragszahlung soll in der Regel bargeldlos erfolgen.
- b) Die Abbuchung des Jahresbeitrages erfolgt für das laufende Kalenderjahr jeweils im ersten Quartal.
- c) Bei Eintritt nach dem 01. Juli wird nur noch der halbe Jahresbeitrag in Rechnung gestellt.
- d) Gemäß Satzung ist ein Vereinsaustritt jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Demzufolge ist bei Vereinsaustritt jeweils der volle Jahresbeitrag im Jahr des Austritts zu bezahlen.

Stand 01.01.2019



## Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Verein FC Penzing e.V. als verantwortliche Stelle, in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Bayerischen Landes -Sportverband (BLSV) findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Fachverbände bzw. des BLSV festgelegten Zwecke statt.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des BLSV, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Ich willige ein, dass der Verein FC Penzing e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereines [www.fc-penzing.de](http://www.fc-penzing.de) oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Klein- Gruppen hingegen bedürfen einer Einwilligung der Abgebildeten Personen.

Ich willige ein, dass der Verein FC Penzing e.V. meine Mailadresse, und soweit erhoben, auch meine Telefonnummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse und Telefonnummer, wird weder an den BLSV oder die Fachverbände noch an Dritte vorgenommen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

---

---

Ort, Datum

Unterschrift